

Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark)

## Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

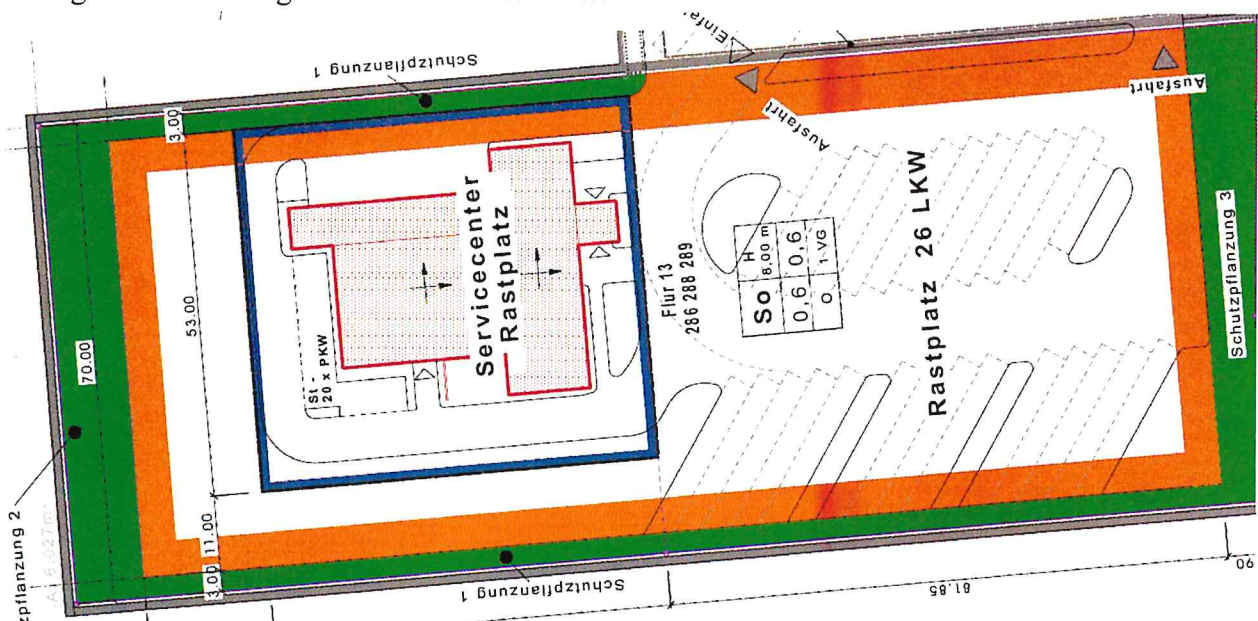


### vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Rastanlage Arendsee“

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark) hat am 27.10.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Rastanlage Arendsee“ aufzustellen, den Entwurf des Planes gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom März 2019 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Rastanlage Arendsee“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Tankstelle zur Rastanlage für den Schwerlastverkehr geschaffen werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Der Entwurf des Planes mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme wird vom **15.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019** bei der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplanung/Potentialprüfung besonderer Artenschutz
- Untersuchungsbericht zur geotechnischen Vorerkundung.

Während der Auslegungsfrist können bei der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.stadt-arendsee.de](http://www.stadt-arendsee.de) >Aktuelles>Bekanntmachungen< und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt [https://lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi\\_in\\_kommunen.html](https://lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html) >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen > eingestellt.

Arendsee (Altmark), 10.07.2019

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)  
Der Bürgermeister  
gez. Klebe